

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA DIAMERC AG

Am 26. Februar 1993 nahm die Firma Diamerc AG mit Sitz in 6330 Cham ZG ihre Geschäftstätigkeit als Aktiengesellschaft auf.

Die Firma Diamerc AG ist mittlerweile seit über 30 Jahren im Finanzdienstleistungssektor unterwegs und hat seit 2001 mit Herrn Gregor Schaub die Personalie als Geschäftsführer besetzt. Herr Gregor Schaub erarbeitete sich in den letzten Jahren mit nachhaltiger und kompetenter Beratung und Betreuung einen ausgezeichneten Namen als unabhängiger Versicherungs- und Finanzberater / Makler. Viele Personen schenken ihm und der Firma Diamerc AG das Vertrauen. Als Folge davon konnte der Kundenstamm der Diamerc AG kontinuierlich ausgebaut werden.

Die Diamerc AG ist schwergewichtig im Vorsorge- und Finanzplanungsbereich tätig. Ausgestattet mit dem neuesten Know-How-Engagement auf dem Markt, gepaart mit jahrelang aufgebautem Netzwerk zu Versicherungs-/ Bankinstituten und Vermögensverwaltern, empfiehlt sich die Firma für spezielle massgefertigte Vorsorge- und Finanzplanungen. Zudem fungiert sie auch als Vertragspartner von diversen Finanzintermediären, was als grosse Bestätigung der fachlichen Kompetenz ihrer Mitarbeiter zu werten ist.

Die Firma Diamerc AG bietet den bestmöglichen Service und betreut ihre Kunden auf ihrem Lebensweg unter dem Motto: «Bei uns sind Sie einfach gut beraten»

Auf unserer Webseite: www.diamerc.ch können Sie sich jederzeit über die verschiedenen Geschäftsmöglichkeiten informieren.

GESCHÄFTSLEITUNG

Gregor Schaub, Geburtsdatum: 18. Dezember 1969

1986 bis 1990	Ausbildung zum Carrosseriespengler, ASAG Dreispitz, Basel
1990 bis 1995	Fahrzeugaufbau im Motorsport, Dellenbach- und Eggenberger- sowie Team Rossberg Motorsport
1996 bis 1997	Umschulung zum Finanzberater bei Fidelity Investments und Inwo-Bau GmbH, Rheinfelden
1997 bis 1998	Vertriebsmitarbeiter im Finanzbereich der Inwo-Bau GmbH, Rheinfelden
1998 bis 2001	Vertriebsmitarbeiter im Finanzbereich der Diamerc AG
ab 2001	bis Dato, Geschäftsführer, Betreuung bestehender und zukünftig neuer Kundschaft in der Finanzdienstleistung

Weiterbildungen

2000	Lehrgang Dipl. Fondsberater IAF
2005	Lehrgang Autorisierter Vertriebspartner von Immobilienbeteiligungen
2006	Registrierung als Ungebundener Versicherungsvermittler bei der FINMA, (03.10.2006)
2019	Ausbildungslehrgang Sales und Speakerseminar der Multitalent Busines Academy
2020	Ausbildung zum Zertifiziertem Vermögensberater FIDLEG, (18.12.2020)
2022	Refresher Vermögensberaterin, GWG
Seit 1996	im Finanzdienstleistungsbereich tätig.

Gregor Schaub ist seit vielen Jahren im Versicherungs- und Finanzplanungsbereich tätig und hat auch einen Abschluss als diplomierter Fondsberater IAF mit abgeschlossener und bestandener Prüfung. Sämtliche obligatorischen Weiterbildungs-Kurse sind dem Beraterdiplom angegliedert und in internen Schulungen verschiedener Gesellschaften absolviert und mit entsprechenden Prüfungen bestanden. Er freut sich auf jede neue Herausforderung und wird sein gesamtes Fachwissen sowie auch seine langjährige Erfahrung im Vorsorge-/Finanzwesen einbringen. Seine Kompetenz ist absolut unbestritten und wird von vielen Kunden wie auch Kooperationspartnern überaus geschätzt und bestätigt. Seine Kunden, die ihm seit über viele Jahren hinweg die Treue halten, sind ein weiterer Beweis für sein Motto: **„Bei uns sind Sie einfach gut beraten“**.

FIDLEG (FINANZDIENSTLEISTUNGSGESETZ SEIT 01.10.2020)

Ombudsstelle:

Der Schutz und die langjährige Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hat bei unserer Firma oberste Priorität. Sollten während unserer Beratung Beanstandungen auftreten, dürfen Sie sich in einem ersten Schritt jederzeit gerne an uns wenden, damit wir gemeinsam eine Lösung für Ihr Anliegen finden.

Gelingt dies nicht, haben Sie die gesetzliche Möglichkeit, die Ombudsstelle zur Einleitung eines kostenlosen Vermittlungsverfahrens aufzurufen.

Wir sind wie folgt angeschlossen:

Verein Ombudsstelle für Finanzdienstleister OFD, Bleicherweg 10, CH-8002 Zürich

Zudem zusätzlich gemäss FIDLEG Vorgaben:

RegFix Beraterregister, Florastrasse 44, 8008 Zürich

Wir verpflichten uns zudem nach Treu und Glauben, folgende Informationen (soweit uns bekannt und relevant) einzuhalten:

- Kosteninformationen (siehe hinterste Seite der AGB's sowie detailliert in den Broschüren jeweiliger Produkten)
- Risikoinformationen von Finanzprodukten und Finanzinstrumenten (soweit uns bekannt und im Verkaufsprospekt aufgeführt)
- Produkteinformationen (wir bemühen uns, so viele Informationen wie möglich bekannt zu geben, meistens auf den Antragsformularen der einzelnen Produkte nochmals aufgeführt)
- Interessenskonflikte soweit erkennbar auszuschliessen

Lourenço & Saxer Advisory GmbH, Zugerstrasse 74 – 6340 Baar ZG

Bei dieser Firma wurde der Ethikkurs über FIDLEG mit anschliessender Abschlussprüfung absolviert.

GRUNDSÄTZLICHES ZU FIDLEG UND SORGFALTPFLICHTEN

Die Firma Diamerc AG hat seit über 30 Jahren Erfahrung im Versicherungs- und Finanzplanungsbereich.

Zudem besuchen die Berater der Firma Diamerc AG regelmässig Weiterbildungskurse aller Art. Wir versuchen also nach bestem Wissen und Gewissen unsere Fachkenntnisse auszubauen und korrekt nach Gesetz zu arbeiten. Trotzdem kann es sein, dass auch wir Fehler begehen oder etwas übersehen. Darum haben wir seit Januar 2006 eine Vermögensschadendeckungs-Versicherung = Haftpflicht, die uns in solchen Fällen vertreten würde. Wir haben diese Versicherung bis jetzt noch NIE in Anspruch nehmen müssen.

Wir bestätigen, dass wir sämtliche Vorgaben des FIDLEG einhalten, soweit dies uns überhaupt möglich ist. Wenn ein Kunde auf ein Gesprächs- und Abschluss-Protokoll verzichtet, lassen wir uns dies auf Wunsch schriftlich bestätigen. Gerne geben wir Auskunft für weitergehende Fragen eines Kunden.

Wir bedanken uns bei unseren Kunden im Voraus für Ihr Vertrauen und für den Wahrheitsgehalt gemachter Aussagen, die wir zum Teil NICHT überprüfen können!

INNENDIENST

Temporäre Hilfskräfte

In »Stosszeiten« und bei hohem administrativem Arbeitsaufwand beschäftigen wir temporäre Angestellte, die aber absolut keinen Kundenkontakt haben.

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER

Sowohl im Privatversicherungs- als auch im KMU-Bereich bieten wir eine umfassende Partnerbeziehung zum Schweizerischen Versicherungsmarkt an. Zahlreiche Standards können ohne Mehrkosten genützt werden. Regelmässige Partnerschulungen finden statt, damit wir die neuesten Informationen aus dem Markt direkt erhalten. Durch die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften decken wir folgende Versicherungs-, Finanz- und Vorsorgebereiche ab:

- Berufliche und private Vorsorge
- Kollektiv-Krankentaggeld
- Kranken- und Unfallversicherungen
- Fahrzeug- und Transportversicherungen
- Privathaftpflicht-/Hausratversicherungen
- Reiseversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Sachversicherungen
- Vermögensversicherungen
- Vorsorgeanalyse und Finanzplanungen und Nachfolgeregelungen

WEITERE KOOPERATIONSPARTNER FÜR FINANZPLANUNGEN

- Zugerberg Finanz AG - Vermögensverwaltung auf Einzeltitelbasis
- Landmark Equity Partners AG - Privat Equity
- Sun Contracting AG - Anleihen mit Photovoltaikanlagen
- Vivat Multitalent AG - Anleihen mit Immobilienbeteiligungen
- Swiss Merchant Group AG - Anleihen in direkten nachhaltigen Investitionen
- Bank Zweiplus AG - Depotbanklösungen
- CAM Schweiz AG - Vermögensverwaltung im Crypto Asset Management
- Resonor S.A. - Physisches Gold
- 2M Real Estate - Immobilien in Bulgarien
- Menterinvest - Immobilien in Dubai VAE

Diese Liste kann sich je nach neuen Kooperationspartnern (mit rechtsgültigem Vertrag) verändern. Wir bitten um Nachsicht, sollte sie nicht absolut vollständig sein. Wir vervollständigen die Liste in Intervallen.

KOSTEN / STUNDENHONORARE

Wir arbeiten mit den neuesten Vorsorge-/Finanzplanungstools, die in der Schweiz angeboten werden. Zudem können wir eine korrekte und unabhängige Beratung bieten, da wir weder von Versicherungen noch von Bankinstituten oder anderen Finanzintermediären abhängig sind.

WIR VERRECHNEN UNSERE DIENSTLEISTUNGEN WIE FOLGT

Erstgespräch mit jeder Kundin/ jedem Kunden, Vorstellung der Firma und deren Dienstleistungsangebot. Bei diesem Gespräch kann der Kunde entscheiden, wie und in welcher Form er unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen will.

Erstellen einer Vorsorgeanalyse

- Wir können gemäss dem Formular: Kunden- und Anlageprofil, Angemessenheits- und Geeignetheitserklärung ein Honorar von CHF 250.- pro Stunde in Rechnung stellen. Der Kunde unterschreibt hierzu ein Beratungsauftrag/Mandat. Diese Beratung beinhaltet auch Lösungsvorschläge, die möglichst genau auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Resultiert daraus ein Vertragsabschluss, erlassen wir ihm die Aufwandgebühren und verweisen auf unsere Provisionstabelle am Ende des Portraits.

Erstellen einer detaillierten Finanzplanung

- Der Kunde erhält eine massgeschneiderte Bestandsaufnahme mit entsprechenden Lösungsvorschlägen. Hier können wir in Zusammenarbeit und genau nach den Wünschen der Kunden eine nachvollziehbare Vermögensaufbau-/Vermögenskonsolidierungsstrategie ausarbeiten, die auch Ereignisse wie Hauskauf, BVG-Einkäufe, Kinder, usw. berücksichtigt. Auch hier arbeiten wir mit einem Honorar von CHF 250.- pro Stunde. Resultiert daraus ein Vertragsabschluss, erlassen wir ebenfalls die Aufwandgebühren und verweisen wieder auf die Provisionstabelle am Ende des Portraits.
- Wir weisen darauf hin, dass wir keine aktive Vermögensverwaltung anbieten! Wir offerieren Vorschläge, die je nach Vertragsverhältnis über unsere Firma abgeschlossen und betreut werden können. Der Kunde entscheidet immer selbständig.

Diverse Dienstleistungen

- Die Firma Diamerc AG hat einen eigenen Service-Mandats Vertrag, welchen wir mit CHF 120.- pro Jahr in Rechnung stellen. Mit diesem hat der Kunde jederzeit das Recht unsere Dienstleistungen innerhalb der Laufzeit wie: Beratungen, Anpassungen, Kontrolle und Überprüfungen der verschiedenen Produkte im Vorsorge- und Investmentbereich, in Anspruch zu nehmen. Darin enthalten sind auch die Anfahrtswege, sowie die jeweiligen persönlichen Beratungsstunden vor Ort des Kunden.
- Je nach Aufwand behalten wir uns vor, weitere von uns erbrachte Dienstleistungen (wie technischer Support, kaufmännische Aufgaben wie Briefverkehr usw.) nach Aufwand abzurechnen.
- Der Kunde wird immer im Voraus darüber informiert.

Für Bestandskunden

- Unsere Entschädigung für alle laufenden Aufträge/ Abklärungen sind unter Punkt 5 der AGB's detailliert aufgeführt. Ist der Aufwand aber in keinem Verhältnis mehr zu unserer Entschädigung, erlauben wir uns ab sofort eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe der tatsächlichen Stundenaufwendungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- Wir teilen dies dem Kunden bei Bedarf mit.

Entschädigungen Dritter

Branche	Satz in % der Nettoprämie:	Unterstellung/Aufsicht:
Sachversicherungen allgemein	7.5 bis 15% (Normaler Satz 15%)	VAG/FINMA
Haftpflichtversicherungen	7.5 bis 15% (Normaler Satz 15%)	VAG/FINMA
Rechtsschutzversicherungen	7,5 bis 15% (Normaler Satz 15%)	VAG/FINMA
Motorfahrzeugversicherungen		
■ Haftpflicht	4,0 bis 10% (Normaler Satz 4%)	VAG/FINMA
■ Teilkasko	7,0 bis 15% (Normaler Satz 15%)	VAG/FINMA
■ Kollisionskasko	7,0 bis 12% (Normaler Satz 12%)	VAG/FINMA
■ Unfall	7,0 bis 15% (Normaler Satz 15%)	VAG/FINMA
Unfallversicherungen	3,0 bis 5,0% (Normaler Satz 5%)	VAG/FINMA
Unfall Zusatzversicherungen	10 bis 15,0% (Normaler Satz 15%)	VAG/FINMA
Krankentaggeldversicherungen	5.0 bis 7,5% (Normaler Satz 7.5%)	VAG/FINMA
Kollektivlebensversicherungen	0.5 bis 1.0% (Normaler Satz 1%)	VAG/FINMA
Einzellebensversicherungen	1,0 bis 5,0% der Produktionssumme*	VAG/FINMA
Zusammenarbeitsverträge Finanzintermediäre werden bei Abschluss detailliert aufgelistet	1,0 bis 7% der Produktionssummen*	FIDLEG
Ebenfalls wird über die Betreuungscourtagen informiert		FIDLEG/BX Swiss AG/regservices.ch
Zudem sind wir einer Ombudsstelle angeschlossen		OFD/Ombudsstelle Finanzdienstleister
Überprüfung Identitätsnachweis		
■ Geldwäscherei-Vorschriften keine weiteren Kosten für den Kunden		GwG/Lourenço Consulting
■ Ethik Kurse keine weiteren Kosten für den Kunden		GwG/Lourenço Consulting

Diverse nicht abschliessend aufgeführte, aber gewünschte Zusatz-Dienstleistungen (wie technischer Support und Betreuung) im Auftrag des Kunden wird je nach Aufwand ebenfalls mit Honorar oder Entschädigung Dritter verrechnet. Diverse Zusatzleistungen können zum Teil nach Absprache auch mit dem Service Mandats Vertrag verrechnet werden.

***Die Produktionssumme setzt sich aus den einbezahlten Nettoprämien (ohne Stempelsteuer), der Laufzeit und des produktespezifischen Koeffizienten zusammen. Die Produktionssummen variieren zwischen den einzelnen Produkten. Diese werden in der Regel nur 1 x ausgezahlt, der Kunde wird dann trotzdem kostenlos mit Mandat während der gesamten Laufzeit weiterbetreut.**

Sachanlagen unterstehen gemäss unserem heutigen Wissensstandard nicht dem VAG und auch nicht den FIDLEG Vorschriften.

Der Kunde bestätigt (bei Abschluss auf dem ausgefüllten und unterschriebenen Beratungsauftrag), dass nicht nur die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Diamerc AG vom Berater an ihn ausgehändigt wurden, sondern auch die Informationspflicht gemäss Art. 45 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz), das Kundesegment «Privatkunde» gemäss FIDLEG (Finanzdienstleistungsgesetz), und das Kommunikationsmittel – Datenschutz gemäss DSGVO (Datenschutzverordnung).

Diese wurden ihm im ersten persönlichen Gespräch erklärt und für seine Akten in physischer Form abgegeben.

(Stand 2023)

INFORMATION GEMÄSS ARTIKEL 40-44 VERSICHERUNGSAUFSICHTSGESETZ FINMA NR. 12573 // 13457 / Revision VAG und AVO ab 01. Januar 2024

Unser Team

Beratung/ Mandatsleiter:

Gregor Schaub	Vorsorge- & Vermögensberater, dipl. Fondsberater IAF
Geschäftsleitung	(eingetragen bei FINMA)

Back-Office/Sachbearbeitung:

Gregor Schaub	Vorsorge- & Vermögensberater, dipl. Fondsberater IAF
Geschäftsleitung	(eingetragen bei FINMA)

Danilo Panarese
Mitarbeiter ohne Kundenberatungen

Darius Niederer
Mitarbeiter ohne Kundenberatungen

Innendienst/Beratung unserer Kundschaft mit sämtlichen damit verbundenen Aufgaben, allgemeine administrative Arbeiten

Neuerungen im revidierten VAG-Gesetz der FINMA ab 01. Januar 2024

Da wir bereits seit Inkrafttreten des VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) als UNGEBUNDENER VERMITTLER eintragen und registriert sind, müssen wir nur einer Nachdeklarationspflicht nachkommen. Wir haben bereits seit Inkrafttreten des VAG's, die erst jetzt neu vorgeschriebene Offenlegung unserer Provisionen/Courtage im Versicherungsbereich (wie auch bei Finanzintermediären wie Zugerberg Finanz AG als Beispiel) im vorliegenden Portrait in Prozentsätzen (übliche Bandbreite) angegeben. Neu werden wir den Kunden diese nun explizit auf Offerten ausgewiesenen Beträgen zeigen, sofern die Versicherungen diesen Vorgaben nachkommen. Sonst gelten die Angaben in Prozenten in der beiliegenden Dokumentation.

Die vorgeschriebenen Check-ups/Weiterbildungsseminare für unser Fachwissen (für uns ab 2026 vorgeschrieben) werden wir natürlich alle 2 Jahre absolvieren.

Beratungsprotokolle

Wir werden aufgeboten ab dem 01. Januar 2024 Beratungsprotokolle auszufüllen und vom Kunden unterschreiben zu lassen. Diese Massnahme dient dem Umstand, dass wir als Vermittler auch wirklich sämtliche Möglichkeiten, die ein Kunde bei einem Angebot hat, entsprechend vortragen. Wir kommen dieser Pflicht unter anderem auch mit Schriftverkehr und/oder Erklärungen in diversen Mails, Offerten Zusammenstellung und/oder Offerten Abgabe usw. nach. Sie dienen also eher uns als Vermittler, damit wir die Beweislast von uns abwälzen können. Doch wir haben mit unseren Kunden ein jahrzehntelanges Vertrauensverhältnis aufgebaut. Wir werden zusammen mit den Kunden eine adäquate Lösung suchen, diesen Vorgaben gerecht zu werden.

Wer kann für Nachlässigkeiten, Fehler, oder unrichtige Auskünfte haftbar gemacht werden?

Selbstverständlich ist es unser erklärtes Ziel, dass die erteilten Auskünfte richtig sind und keine Fehler geschehen. Sollte dennoch ein Fehler auftreten, werden wir uns umgehend bemühen, die Sache zu berichtigen. Für gravierende Fälle verfügt unsere Firma selbstverständlich über eine Berufshaftpflichtversicherung der Liberty Mutual Insurance Europe SE Versicherung. Police Nr. ZUAB4W0K004. Gerichtsstand ist der Sitz der Versicherung – sowie der Eintrag der Firma Diamerc AG im Handelsregister.

Wie werden Personendaten bearbeitet und wie werden Sie aufbewahrt?

Die Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen und der Vertragsabwicklung ergeben, werden der betreffenden Versicherungsgesellschaft weitergeleitet. Die Versicherungsgesellschaften (oder ähnliche Institute, wie Banken, usw.) verwenden diese Daten zur Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt.

Für spezielle Vergehen, zum Beispiel bei Verdacht auf Vermögens- oder Urkundendelikte sowie im Falle, dass die Versicherungsgesellschaft berechtigterweise den Verdacht auf Versicherungsbetrug äußert, sind wir verpflichtet, den Versicherungsgesellschaften/Bankinstituten oder beteiligten Drittfirmen sachdienliche Auskünfte zu geben. Wir verweisen auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen aller mit uns zusammenarbeitenden Gesellschaften sowie Detailinformationen der Finanzintermediäre, die bei Abschluss an den Kunden abgegeben werden.

Unsere Website ist ebenfalls den neuen Datenschutzvorgaben angepasst worden.

<https://diamerc.ch.ch/impressum>

<https://diamerc.ch/datenschutz>

(Stand 2023)

Wir sind unabhängig bei der Wahl des für Sie optimalen Angebotes und als ungebundener Broker amtlich registriert. Siehe Kooperationspartner.

Der Diamerc AG Berater weist sich gegenüber dem Mandanten mit Portrait und einer ID-Kopie auf dem Dokument zur Informationspflicht gemäss Art. 45 VAG aus. Auf Wunsch übergibt er zusätzlich dem Mandanten eine auf den Berater lautende Visitenkarte ab.

Der Berater klärt den Mandanten darüber auf, ob die für einen Vertrag angebotenen Versicherungsdeckungen von einem oder mehreren Versicherungsunternehmen stammen und um welche Versicherungsunternehmen es sich handelt. Der Berater übergibt dem Mandanten vor Abschluss des Vertrages jeweils die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, Zusatz Bedingungen und Besondere Bedingungen zum entsprechenden Antrag des gewählten Produktes.

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

1. Zweck und Rechtsstellung der Gesellschaft

Die Firma Diamerc AG ist eine AG mit Sitz in Cham / ZG. Der Gesellschaftszweck besteht in der Erbringung von Dienstleistungen als Broker im Versicherungs- und Finanzplanungsbereich. Ein Auftrag, für Mandanten der Diamerc AG wird mittels Maklermandat, welches durch alle Beteiligten unterzeichnet wird, begründet.

2. Informationspflichten an die Mandanten (gem. Art. 45 VAG)

- Der Berater weist sich gegenüber dem Mandanten aus. Dazu übergibt er dem Mandanten eine auf den Berater lautende Visitenkarte ab
- Der Berater klärt den Mandanten darüber auf, ob die für einen Vertrag angebotenen Versicherungsdeckungen von einem oder mehreren Versicherungsunternehmen stammen und um welche Versicherungsunternehmen es sich handelt
- Der Berater übergibt dem Mandanten vor Abschluss des Vertrages jeweils die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen und Besondere Bedingungen zum entsprechenden Antrag

Die Firma Diamerc AG ist gegenüber den Versicherungsgesellschaften weder wirtschaftlich noch rechtlich verpflichtet. Gemäss VAG gilt die Diamerc AG als ungebundener Versicherungsvermittler.

3. Haftung

Entstehen aus der Tätigkeit als Versicherungsbroker Schadenersatzansprüche, haftet die Diamerc AG dafür (Berufshaftpflicht gemäss VAG/FIDLEG). Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobfahrlässiger Handlung. Für Schäden aus entgangenem Gewinn haftet der Berater der Firma Diamerc AG nicht. Wird ein Leistungsanspruch geltend gemacht, wird dieser nur akzeptiert, sofern der Mandant sämtliche Mitwirkungspflichten rechtzeitig erfüllt hat. Sind Unterlagen oder Informationen des Mandanten unvollständig oder mangelhaft und entsteht direkt oder indirekt daraus ein Schaden, haftet die Firma Diamerc AG nicht dafür. Schadenersatzansprüche verjähren 6 Monate nach bekannt werden des Schadens. Endet die Vertragsbeziehung zwischen dem Mandanten und der Diamerc AG (z.B. durch Kündigung Maklermandat), endet auch der Haftungsanspruch gegenüber der Firma Diamerc AG.

Dort wo nicht das Versicherungsunternehmen für die Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtigen Auskünfte aus der Vermittlungstätigkeit der Diamerc AG haftet, hat die Firma Diamerc AG eine Berufshaftpflicht bei der Liberty Mutual Insurance Europe SE Versicherung, Policen Nr. ZUAB4W0K004, reine Vermögensschäden 2 Mio., (Versicherungsbroker, gemäss Art 45 VAG) und reine Vermögensschäden 1,5 Mio. (Finanzdienstleister, gemäss FIDLEG), also einer Gesamtsumme bei Vermögensschäden von 3,5 Mio. abgeschlossen.

4. Datenschutz / Geheimhaltung (gem. Art. 45 VAG)

Die Kundendaten, welche im Zusammenhang mit einer Versicherungsberatung der Diamerc AG anvertraut werden, verwendet die Firma Diamerc AG ausschliesslich zur Beratung, zur Abwicklung von Offerten und Anträgen sowie zur Erstellung von Berichten, Analysen und Vergleichen. Diese Daten werden also nur in dem Umfang bearbeitet und aufbewahrt, wie es für die Abwicklung und Erfüllung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Mandanten, der Versicherungsgesellschaft und der Diamerc AG notwendig ist und es die gesetzlichen Bestimmungen zwingend verlangen. In die Beratungstätigkeit involviert sind die Versicherungsgesellschaften, die Diamerc AG und deren Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der Diamerc AG unterliegen der Schweigepflicht. Die Daten der Mandanten werden so lange aufbewahrt, wie es gemäss vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zwingend notwendig ist. Die Daten können telefonisch, per Fax, per Mail, via Plattform der Gesellschaften oder im CRM bearbeitet werden. Die Daten werden in Papierform und elektronisch aufbewahrt.

5. Entschädigung

Honorar

Der Mandant schuldet der Diamerc AG für vereinbarte oder in seinem Interesse erbrachten Dienstleistungen Honorare und Nebenkosten in absteigender Reihenfolge gemäss:

- A. Individuell vereinbartes Honorar/Auftrag (entsteht durch eine separate Kostenauflistung)
- B. Stundenansatz der Diamerc AG, welcher nach Aufwand zu CHF 250.-- inkl. MWST anhand eines Kunden- Arbeitsrapport abgerechnet wird, soweit dies nicht durch die Entschädigung Dritter* gedeckt ist
- C. Ohne Abrechnung, das heisst, die Diamerc AG vereinnahmt die Entschädigung Dritter* für die erbrachten Dienstleistungen ohne Recht des Mandanten auf Herausgabe der Entschädigung Dritter* (ausser VAG Vorgaben) mit der Anbindung eines Service Mandat Vertrages für CHF 120.- pro Jahr
- D. Weitere übrige erbrachte Dienstleistungen/Entschädigung Dritter* wie Betreuung/technische Unterstützung usw. siehe Auflistung am Ende des Portraits.

5.1. Entschädigung Dritter*

Der Mandant ist sich bewusst und akzeptiert, dass die Firma Diamerc AG im Rahmen seiner Tätigkeit als Broker oder bei Gelegenheit der Auftragserfüllung Entschädigungen (z.B. Provisionen, Courtagen, usw.) von Dritten, insbesondere von Versicherungsgesellschaften, erhält oder erhalten könnte. Falls die Diamerc AG solche Entschädigungen erhält, welche es gemäss jeweils aktueller Rechtsprechung oder gemäss jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften dem Mandanten abliefern müsste, so ist der Mandant ausdrücklich damit einverstanden, dass die Firma Diamerc AG diese Entschädigung zusätzlich für ihre Tätigkeit für den Mandanten erhält. Der Mandant erklärt mit der Unterzeichnung des Kunden- und Anlegerprofil, Angemessenheits- und Geeignetheitserklärung sowie des Maklermandates ausdrücklich, auf die Herausgabe dieser Entschädigung zu verzichten. Wird nichts anderes vereinbart, gilt die Abrechnung nach Provisionstabelle am Ende dieses Portraits. Wünscht der Mandant im Nachhinein eine andere Abrechnungsart als vereinbart, verzichtet der Mandant wie beschrieben auf eine rückwirkende Herausgabe der Entschädigung Dritter. In der Beilage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Mandant eine Liste mit den ungefähren Entschädigungssätzen der Versicherungsgesellschaften mit beiliegendem Portrait erhalten. Dies zur Information und Transparenz. Mit dieser Liste ist dem Kunden bekannt auf welche Entschädigungen er verzichtet.

6. Dienstleistungen

Die Diamerc AG betreut und berät den Mandanten in Versicherungsangelegenheiten, wie auch Vermögensaufbau mittels einer Finanzplanung. Dies beinhaltet insbesondere die Betreuung aller bestehenden Versicherungsverträge, Überprüfung des Versicherungsbedarfs und des Versicherungsportefeuilles, periodische Prüfung des Prämienangebotes auf dem Versicherungsmarkt, Einholen von Offerten bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften, Erneuerungen und Neuabschlüsse von Versicherungspolicen.

Für weitergehende Auftragsarbeiten wird ein Beratungshonorar gemäss gegenseitiger Absprache verrechnet – oder über Entschädigung Dritter* abgerechnet.

7. Mandantenangaben / Legitimationsprüfung

Der Mandant verpflichtet sich, bei der Aufnahme eines Versicherungsantrages alle Informationen betreffend den Personen- und Sachinformationen wahrheitsgetreu an die Firma Diamerc AG weiterzugeben. Insbesondere ist die Korrektheit der Mandantenaussagen bei Gesundheitsfragen unumgänglich. Werden Tatbestände oder Krankheiten verschwiegen, kann dies zu einer Anzeigepflichtverletzung führen. Dies hat zur Folge, dass die Versicherungsgesellschaft im Schadenfall keine oder verminderte Leistungen erbringt und per sofort vom Vertrag zurücktritt. Die Diamerc AG verpflichtet sich zur gewissenhaften Prüfung der Legitimation des Kunden und der Bevollmächtigten. Den aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen oder Täuschungen entstandenen Schaden, trägt der Kunde, sofern die Diamerc AG die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

8. Übermittlungsfehler

Den aus der Benützung von Post, Telefax, Telefon, E-Mail und anderen Übermittlungs- oder Transportarten entstehenden Schaden, wie z.B. aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen, trägt der Mandant, sofern die Firma Diamerc AG die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet haben.

9. Mitwirkungspflicht des Mandanten

Der Mandant verpflichtet sich zur Mitwirkungspflicht. Ändert sich eine Gefahrentatsache (z.B. Standort, Tätigkeit, Versicherungssumme, usw.) verpflichtet sich der Mandant dies der Firma Diamerc AG umgehend mitzuteilen. Dasselbe gilt für neue Gefahrentatsachen. Stellt der Mandant Fehler bei einer Versicherungspolice fest, ist dies der Diamerc AG umgehend mitzuteilen.

Ergeben sich Schäden aus der Unterlassung des Mandanten, haftet die Firma Diamerc AG nicht.

10. Copyright

Die von der Firma Diamerc AG abgegebenen Auswertungsunterlagen und Konzepte an die Kunden unterstehen einem Copyright, welches die ideellen und materiellen Interessen des Urhebers (Diamerc AG) an seinem geistigen Eigentum schützt.

11. Sonstiges

Änderungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn diese in schriftlicher Form vorliegen und vom der Firma Diamerc AG unterzeichnet sind.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Firma Diamerc AG behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern und die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Bei Streitbarkeit zwischen dem Mandanten und der Diamerc AG gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Diamerc AG.